



DS 062/2014/14-19

Status: öffentlich

Beschlussauszug

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzung am: Montag, 09.02.2015, 18:00 Uhr

Gegenstand der Beratung:

12.9 Beitrittsbeschluss für den Bebauungsplan "Dorfkern Hönow"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt zur Erlangung der Genehmigung des Bebauungsplanes „Dorfkern Hönow“ den Beitritt zu den Maßgaben und Auflagen folgenden Inhalts.

Maßgabe 1

Aus der textlichen Festsetzung (TF) 1.3.2 ist der Regelungsgehalt nicht eindeutig erkennbar. Einerseits wird eine Überschreitung der GRZ um bis zu 0,2 zugelassen, welche ja generell gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO möglich ist, soweit sie nicht ausgeschlossen wurde und andererseits wird eine Überschreitung der GRZ bis 0,9 gewährt.

Maßgabe 2

Die in der TF 1.3.1 gewährte Ausnahmeregelung zur Überschreitung der Trauf- und Firsthöhen um bis zu 2,5 m ist unbestimmt.

Maßgabe 3

Die TF 1.6.1 ist unbestimmt und inhaltlich widersprüchlich. Einerseits sollen hier aktive Schallschutzmaßnahmen (also Lärmschutzwand oder – wand) zulässig sein; andererseits sind bauliche Anlagen unzulässig. Außerdem ist nicht geregelt, wie die Schallschutzmaßnahme aussehen soll.

Maßgabe 4

Die TF 1.9 / M5 ist ebenso unbestimmt; gemäß dieser Festsetzung ist für die gesamte Dorfstraße somit eine Asphaltierung oder Betonierung ausgeschlossen. Dieser Ausschluss bedarf hier einer städtebaulichen Begründung.



Auflage 1

Die Kennzeichnung eines Einzeldenkmals auf dem FS 137 ist fragwürdig; da es sich hier doch um eine festgesetzte Grünfläche handelt. Die Kennzeichnung ist zu prüfen und gegebenenfalls zu entfernen.

Auflage 2

Aus dieser TF 1.11.1 ist nicht erkennbar, welche aufgeführten Baugrundstücke hier gemeint sind. Hier ist eine Ergänzung erforderlich.

Auflage 3

In der TF 1.10.1 ist für das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht der Kreis der Begünstigten allgemeiner zu fassen. Bei jedem Eigentümerwechsel wäre über das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht neu zu entscheiden und eine Änderung der Planung erforderlich. In der TF 1.10.3 ist die zulässige Abweichung von bis zu 1 m zu konkretisieren.

Auflage 4

Unter dem Punkt – nachrichtliche Übernahmen – ist die Gestaltungssatzung Hönow-Dorfkern zu streichen. Aus den Unterlagen geht hervor, dass sie keine Rechtskraft besitzt; somit ist sie auch nicht anwendbar.

Auflage 5

Es ist ein Hinweis aufzunehmen, wo die angeführte DIN 4109 eingesehen werden kann.

Auflage 6

Die Begründung ist in Teilbereichen zu korrigieren und zu ergänzen. Dies betrifft konkret die Inhalte der Maßgaben und Auflagen dieser Genehmigung. Des Weiteren sind einzelne Textpassagen hinsichtlich der Flächennutzungsplanung und der angesprochenen Gestaltungssatzung zu korrigieren und zu ergänzen.

Auflage 7

Der Umweltbericht ist in Teilbereichen zu korrigieren und zu ergänzen. Dies betrifft konkret die Inhalte der Maßgaben und Auflagen dieser Genehmigung.

Der nunmehr nach dem Beitritt zu den Maßgaben und Auflagen überarbeitete Bebauungsplan „Dorfkern Hönow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) – Anlage 01 / Stand: November 2014 – wird hiermit als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung – Anlage 02 / Stand: November 2014 – wird gebilligt.



Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	29
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	26
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	26

Abstimmung: 13 x ja, 10 x nein, 3 x enth.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Zugleich wird bescheinigt, dass zur Sitzung gemäß Geschäftsordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten rechtzeitig eingeladen wurde.

Karsten Knobbe
Bürgermeister

Sylvia Gesche
Protokoll